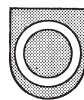




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

48. Jahrgang

Samstag, 27. Juni 2026

Nummer 26

Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Königheim
Gemarkung Pülfringen
Baulandumlegung „Krautgärten“

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Krautgärten“ nach § 71 BauGB

Gemeinde: Königheim
Landkreis: Main-Tauber-Kreis
Umlegungsausschuss: „Krautgärten“
der Gemeinde Königheim
Umlegung: „Krautgärten“
Gemarkung: Pülfringen

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Krautgärten“, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7/1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses „Krautgärten“ der Gemeinde Königheim vom 13.04.2026 aufgestellt wurde, ist am 22.06.2026 für folgende Grundstücke der Gemarkung Pülfringen unanfechtbar geworden:

Flst. Nr.: 8982, 8982/1, 8983, 8983/1, 8983/2, 8984, 8985, 8986, 8987, 8988, 8989, 8990, 8991, 8992, 8992/1, 8993, 8994, 9028 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit 661 m² einbezogen), 9030, 9039 (hiervon ist ein nördlicher Teil mit 2.463 m² einbezogen), 9039/2 (hiervon ist ein nordöstlicher Teil mit 3 m² einbezogen) und 9071 (hiervon ist ein östlicher Teil mit 267 m² einbezogen).

Als Außengrundstück nach § 59 Abs. 4 BauGB werden die außerhalb der Umlegung liegenden Grundstücke Flst. Nr. 87, 8872 (hiervon ein Teilstück von insgesamt 1110 m²), 8938 (hiervon ein Teilstück von 748 m²), 8903, 8904, 9052, 9053, 9054, 9829 und 9831 herangezogen.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die bisherigen, im Umlegungsverzeichnis als einzuziehend bezeichneten Flächen gelten mit dem Zeitpunkt als eingezogen, in dem sie dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Die neu anzulegenden öffentlichen Flächen gelten mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes „Krautgärten“ kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, in Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiterführenden prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Königheim, 27. Juni 2026

Ralf Dörr, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 22. Mai 2026 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen.

und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 vollzeitaquivalenten Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoff im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2026 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Sabine Dörr, Tel. 09341/9209-31, E-Mail: sabine.doerr@koenigheim.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der

Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Wasserzins/Grundsteuer – Jahreszahler

Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass am **30.06.** die 2. Abschlagszahlung auf den Wasserzins 2026 sowie am **01.07.** die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig wird.

Die Höhe des Wasserzinsabschlages entnehmen Sie bitte der Wasserjahresabrechnung 2025.

Hinweis: Die drei Abschläge (30.03., 30.06., 30.09.) im Jahr 2025 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren. Die restlichen 25 % werden als 4. Rate **mit** der Jahresendabrechnung 2026 erhoben.

Wir bitten die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen.

Gemeindekasse Königheim

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am **Sams- tag, den 27.06.2026** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub	15,39 € je angefangener m ³
generelle Mindestgebühr	06,16 € je m ³ bis 0,33 m ³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.

Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Für größere Anliefermengen (> 10 m³) oder gewerbliche Anlieferer bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) um eine vorherige Abstimmung.

Kontaktaten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Sachgebiet Abfalltechnik

Gartenstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

Tel. 09341/82-5951

Termine der Schadstoffsammlung im Juli

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, 01. Juli 2026, von 08.00 bis 09.00 Uhr in Großrinderfeld am Bauhof in der Brunntaler Straße und von 09.45 bis 10.15 Uhr in Gerchsheim auf dem Festplatz an der Turnhalle statt.

Des Weiteren findet die Sammlung am Samstag, 18. Juli 2026, von 08.00 bis 10.00 Uhr in Weikersheim auf dem Parkplatz Tauberwiesen, von 11.00 bis 13.00 Uhr in Bad Mergentheim auf dem Festplatz an der Schwimmbadstraße und von 14.00 bis 16.00 Uhr in Lauda auf dem Parkplatz Stadthalle statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Aus unserer Gemeinde

Am Limit: Landrat und Bürgermeister protestieren

Bund und Länder zum Handeln aufgefordert – Einschränkungen für alle drohen

Unter dem Motto „Kommunen am Limit“ haben Landrat Christoph Schauder sowie alle 18 Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Main-Tauber-Kreises am Montag gemeinsam auf dem Marktplatz in Tauberbischofsheim protestiert. Damit schlossen sie sich einem bundesweiten Aktionstag an, den der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinschaftlich initiiert hatten. Ziel war es, auf die finanzielle Überlastung der Kreise, Städte und Gemeinden aufmerksam zu machen.

Vier Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim, der Wasserversorgung Mittlere Tauber, der Straßenmeisterei Tauberbischofsheim und der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber waren zu der Kundgebung auf den Marktplatz gerollt und symbolisierten die verschiedenen, unzähligen Aufgabenfelder der Städte und Gemeinden sowie der Landkreisverwaltung, bei denen bei andauernder Finanznot Einschränkungen für alle Bürgerinnen und Bürger drohen.

Landrat Schauder: Wer bestellt, der bezahlt!

Landrat Christoph Schauder erinnerte an den kürzlich einstimmig beschlossenen „Berliner Appell“ der 294 Landkreise in Deutschland. Darin fordern die Landkreise von Bund und Ländern ein sofortiges und entschlossenes Handeln, nachdem die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden das Jahr 2025 mit einem Rekorddefizit von insgesamt circa 30 Milliarden Euro abgeschlossen hatten, ohne dass die kommunale Ebene dies selbst verschuldet habe.

Bis grundlegende politische Reformen umgesetzt seien, müsse der Bund daher den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer befristet um zehn Prozentpunkte anheben, um die fehlenden 30 Milliarden Euro auszugleichen. „Künftig muss dann endlich gelten, dass Bund und Land die Kosten vollständig, dauerhaft und rechtzeitig tragen, wenn sie neue Aufgaben beschließen oder Standards erhöhen. Wer bestellt, der bezahlt“, brachte der Landrat das Prinzip auf eine knappe Formel, das in den Verfassungen von Bund und Ländern festgeschrieben ist.

„Die Landkreise, Städte und Gemeinden sichern den Alltag der Menschen, erhalten jedoch von Bund und Ländern immer mehr Pflichtaufgaben ohne angemessenen finanziellen Ausgleich“, ergänzte Landrat Schauder. Dadurch würden die erheblichen Defizite in den lokalen Haushalten entstehen. „Ein starker Sozialstaat braucht nicht immer neue Leistungen, sondern solche, die verlässlich, zielgenau und finanziell tragfähig sind“, sagte er. Nach seinen Worten steigen besonders die Ausgaben für die Eingliederungshilfe, für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Hilfe zur Pflege stark und drohen damit Zukunftsinvestitionen in Schulen, Straßen, Digitalisierung, Sicherheit und Daseinsvorsorge zu verdrängen.

„Ganz konkret hat der Haushalt 2026 des Main-Tauber-Kreises ohne den Abfallwirtschaftsbetrieb ein Volumen von 271 Millionen Euro. Davon entfallen 125 Millionen Euro allein auf den Sozialetat, wovon wiederum 76,5 Millionen Euro nicht auskömmlich durch Bund und Land finanziert sind. Wir müssen hier also mit kreiskommunalem Geld Dinge finanzieren, die uns vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Dass das nicht funktionieren kann, ist einfachste Mathematik“, erläuterte Landrat Schauder.

Daher fordere er gemeinsam mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Sozialstaat zukunftsfähig aufzustellen, um ihn zu erhalten. „Bund und Länder müssen auf neue Leistungsversprechen mit noch mehr Verwaltungsaufwand verzichten, sondern die bestehenden Angebote so ausgestalten, dass sie wirksam sind, angemessene Eigenbeteiligun-

gen der Leistungsempfänger einfordern und aufwendige Einzelfallentscheidungen durch Pauschalen ersetzen“, fasste der Landrat zusammen. Schauder betonte weiter, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen eine grundlegende Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und den demokratischen Zusammenhalt vor Ort darstelle.

Bürgermeister Menikheim: Es ist überall fünf vor zwölf!

Bürgermeister Frank Menikheim aus Igersheim sprach als Vorsitzender der Bürgermeisterversammlung im Main-Tauber-Kreis stellvertretend für alle 18 Rathauschefsinnen und -chefs. Er machte deutlich, was das Motto „Kommunen am Limit“ konkret bedeutet: „Wenn Kommunen zu sehr sparen müssen, dann fehlen allen Menschen in Deutschland Leistungen im Alltag: weniger Busse, geschlossene Bäder, weniger Jugendangebote, längere Wartezeiten, schlechter gepflegte Parks, kaputte Straßen, weniger Kultur und weniger Unterstützung vor Ort. Gleichzeitig sind dann oft höhere Steuern und Gebühren und damit die Belastung der Bürger unvermeidlich. Die Landkreise, Städte und Gemeinden sind am Limit, es ist überall fünf vor zwölf, mancherorts auch schon fünf nach zwölf! Kommunale Finanznot ist viel mehr als eine Kolonne abstrakter Zahlen. Kommunale Finanzen sind der entscheidende Faktor dafür, ob gute Angebote für Kinder und Jugendliche finanzierbar bleiben, Busse fahren, Bäder offen bleiben, Bürgerämter funktionieren, Spielplätze gepflegt oder Schul Toiletten saniert werden können“, erklärte Frank Menikheim. Wenn Bund und Länder Aufgaben übertragen, dann müssten sie die Finanzierung sichern. „Es gibt eine gesamtstaatliche Verantwortung für die kommunalen Finanzen. Der Bund muss jetzt schnell handeln, damit der Staat vor Ort handlungsfähig bleibt. Das ist auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft enorm wichtig.“



Zum bundesweiten Aktionstag protestierten auf dem Marktplatz in Tauberbischofsheim die Rathauschefs sowie der Landrat und der Erste Landesbeamte des Main-Tauber-Kreises (von links): Joachim Döffinger, Joachim Markert, Anette Schmidt, Ralf Dörr, Dr. Lukas Braun, Markus Herrera Torrez, Udo Glatthaar, Roger Henning, Uwe Hehn, Christoph Schauder, Thomas Schreglmann, Frank Menikheim, Sebastian Mayer, Heidrun Beck, Florian Busch, Benjamin Czernin, Christian Freisleben (Vertreter Werbach), Joachim Leibold, Nick Schuppert und Marcus Wessels.

Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Christoph Obel

Immer bestens informiert!!!

Mit dem
**Königheimer
Amtsblatt**

Veranstaltungskalender der Gemeinde Königheim

(Hier sind nur öffentliche Veranstaltungen aufgeführt.)

Juli

- 04.07. Jubiläum
FV Brehmbachtal, Sportplatz Gissigheim
- 10. – Jubiläum
- 11.07. DLRG Königheim, DLRG-Heim
- 12.07. Pfarrfest
Pfarrgemeinde Pülfringen, DGH
- 17. – Sportfest
- 19.07. SV Pülfringen, Sportplatz
- 25. – Sportfest
- 26.07. FC Gissigheim, DGH

Alle Termine ohne Gewähr!

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den **18.07.2026** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zur nächsten Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitteln (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfringen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/120 31 39

Kindergarten



Kindertagesstätte mit Bildungshaus Königheim

Kleine Weltraumforscher in der Kita Kunterbunt

In der grünen Gruppe der Kita Kunterbunt in Königheim stimmten die Kinder über verschiedene Projektthemen ab. Das Weltraumthema war dabei der Gewinner. Also begannen Erzieherinnen und Kinder, sich gemeinsam dem Thema zu nähern. Einige Kinder brachten Sachbücher mit und ein Kind hatte sein selbstgebautes Sonnensystem aus Legotechnik beigeleitet. Im Kreis erläuterte es den Kindern wie unser Sonnensystem funktioniert. Dass die Erde sich um sich selbst dreht, aber auch um die Sonne kreist. Besonders unser Planetensystem mit den acht Planeten faszinierte die Kinder. Sie erfuhren, dass das Universum durch den Urknall entstanden und unendlich ist. Gemeinsam gestalteten die Kinder ein Planetensystem, wobei das Aussehen, die Eigenschaften und Besonderheiten jedes Planeten genau erörtert und physikalisch betrachtet wurden. Außerdem erschuf jedes Kind sein eigenes Weltall im Schuhkarton mit Planeten, Astronauten und anderen Bestandteilen. Anhand einer Luftballonrakete, erkannten die Kinder, dass Raketen mit dem Rückstoßprinzip in das Weltall geschossen werden. Erste technische und phy-



sikalische Zusammenhänge konnten kindgerecht verdeutlicht und vorgeführt werden. Zum Ende des Projektes stand ein gemeinsames Abschlussfest in der Gruppe an. Gemeinsam bereiteten Kinder und Erzieherinnen ein leckeres Weltraumfrühstück zu. Es gab Weltraumraketen aus Würstchen, selbstgebackene Amerikaner mit Ufos, Käsemonde und viele außerirdische Leckereien. Jedes Kind erhielt einen Astronautenausweis und eine Urkunde, die den Kindern bescheinigte, galaktische Forscher und Entdecker gewesen zu sein.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Wallfahrt nach Walldürn am 21. Juni 2026 –

Leitwort „Die Liebe hört niemals auf“

Am frühen Morgen machten sich aus Königheim und Pülfringen zahlreiche Pilger auf den Weg nach Walldürn. Auf diesem Weg begleiteten sie Gebete und Impulstexte, umrahmt von der Musikkapelle. Nach dem feierlichen Einzug in die Basilika wurde noch gemeinsam Gottesdienst gefeiert.

Vielen Dank an die Musikkapelle, sowie Begleiter und Versorger/innen! Ohne sie, wäre es nur halb so schön!

Wallfahren ist für Jung bis Alt. Es ist schön, wenn auf dem Weg nach Walldürn immer mehr Pilger, an verschiedenen Stellen, dazustoßen und sich die Gemeinschaft, wie damals, vereint.

Wir freuen uns nächstes Jahr wieder auf euch!



Musikkirche unterwegs

Herzliche Einladung an alle zur: Musikkirche Tauberbischofsheim unterwegs am Sonntag, 28. Juni 2026, in der Kirche in Gissigheim.

Die Bezirkskantorin Julia Kohler gastiert mit ihrer Musikkirche „Sommerträume“ in Gissigheim. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr. Anschließend sind alle Besucher zu einem kleinen Umtrunk auf Spendenbasis eingeladen.

Königheim, St. Martin

So. 28.06. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Fr. 03.07. 15.20 Uhr Glockengeläut zum Durchzug der Walldürner Wallfahrer nach Dettelbach

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 27.06. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst – Patrozinium

So. 28.06. 19.00 Uhr Konzert Abendmusik – Sommerträume, Vokalensemble des Bezirkskantors TBB, anschließend findet ein kleiner Umtrunk statt

Pülfringen, St. Kilian

So. 28.06. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

So. 28.06. 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 28. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis:

10.00 Uhr Gemeinsamer Waldgottesdienst auf der Höhe zwischen Buch und Brehmen, mit KiGoKids, Posaunenchor, Bildergeschichte und Kaffee und Blechkuchen im Anschluss

Waldgottesdienst

Am 28. Juni 2026 um 10.00 Uhr feiern wir unseren gemeinsamen Waldgottesdienst für Groß & Klein auf der Höhe zwischen Buch und Brehmen. Die KiGoKids machen mit, der Posaunenchor bläst, es gibt eine Bildergeschichte – und im Anschluss haben wir noch Zeit für Gespräche bei Getränken und Snacks. Sollte es freundlich regnen, weichen wir in die Kirche in Brehmen aus. Herzliche Einladung!

Offenlegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2026 – 2027 und die Feststellung des Jahresabschlusses jeweils für Buch bzw. für Brehmen ist zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder zwei Wochen lang (vom 21. Juni bis 05. Juli 2026) im Pfarrhaus aufgelegt.

Bezirksfrauentag im Oktober in Brehmen

Am 08. Oktober 2026 sind unsere Gemeinden Gastgeber des Bezirksfrauentages. Wir rechnen mit circa 80 bis 100 Frauen, und würden sie gerne mit Kuchen verwöhnen. Nur schon mal als Vorwarnung: Vielleicht werden Sie nach dem Waldgottesdienst schon mal angesprochen, ob Sie sich vorstellen könnten, einen Kuchen zu backen. Oder an dem Nachmittag mitzuhelfen. Oder vorher Deko zu basteln. Oder Tische zu stellen. Oder ... (Natürlich dürfen auch Männer backen!)

ICH BIN UNSCHULDIG!



**Herrchen oder Frauchen räumt es selbstverständlich weg!
Vernunft, Anstand und Gesetz gebieten es.**

Vereinsnachrichten



SV Buch / Brehmen

Familiientag in Buch – Herzliche Einladung

Der SV Buch/Brehmen und die Freiwillige Feuerwehr Buch laden am Samstag, 18. Juli 2026, herzlich zum gemeinsamen Familiientag ein. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Buch und Brehmen, Mitglieder, Familien sowie Freunde der beiden Vereine. Freut euch auf einen abwechslungsreichen Tag voller Gemeinschaft, Spiel, Spaß und guter Verpflegung für Jung und Alt. Das Programm beginnt um 10.00 Uhr mit einer kleinen Wanderung. Nach dem Bieranstich um 11.30 Uhr wird ab 12.00 Uhr das Mittagessen serviert. Zur Auswahl stehen Schnitzel oder Grünkernküchle mit Kartoffelsalat. Ab 13.00 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Spiel- und Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein. Den Tagesabschluss bildet ab 18.00 Uhr ein gemütliches Beisammensein mit Leckerem vom Grill.

Für die Kinder stehen unter anderem eine Hüpfburg, Fußball-Dart und Wasserspiele bereit. Am Abend lädt ein Stockbrotfeuer zum gemeinsamen Ausklang ein.

Salatspenden sind herzlich willkommen.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 14.07.2026 gebeten bei: Christian Schmitt, Tel. 0175/555 63 49, Christopher Schmitt, Tel. 0170/178 84 84.

Der SV Buch/Brehmen und die Freiwillige Feuerwehr Buch freuen sich auf zahlreiche Besucher und einen schönen gemeinsamen Tag mit der Bevölkerung aus Buch und Brehmen.



FV 2016 Brehmbachtal e.V.

Jubiläumsfeier FV Brehmbachtal

Ein herzliches Hallo an alle Mitglieder und Mitgliederinnen des FV Brehmbachtal. Der FV Brehmbachtal lädt am Samstag, **04. Juli 2026**, zu seinem großen Jubiläumsfest anlässlich des zehnjährigen Bestehens ein. Unter dem Motto „Ein Verein. Eine Leidenschaft. Eine Gemeinschaft.“ erwartet die Besucher an der Sportanlage in Gissigheim ein abwechslungsreiches Programm mit Jugendfußball, Ehrungen, einem Legenden-Spiel sowie einer großen Abendveranstaltung. Bereits ab 13.00 Uhr steht der Fußballnachwuchs im Mittelpunkt. In mehreren Spielen präsentieren sich die Jugendmannschaften des Vereins und sorgen für spannende Begegnungen auf dem Sportgelände. Anschließend werden verdiente Mitglieder des Vereins geehrt.

Ein besonderer Höhepunkt des Tages ist das Legenden-Spiel um 18.15 Uhr. Dabei treffen ehemalige Fußballer des FC Gissigheim und des SV Königheim aufeinander. In der Halbzeitpause findet zudem ein Elfmeterschießen für die Ü60-Generation statt. Am Abend blickt der Verein auf seine zehnjährige Geschichte zurück. Nach der offiziellen Präsentation „10 Jahre FVB“ beginnt die Feier mit DJ und einer spektakulären Pyroshow.

Der FV Brehmbachtal freut sich darauf, gemeinsam mit Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Gästen sein zehnjähriges Bestehen zu feiern.

Vereine Königheim Brehmbachfest

Die Königheimer Vereine laden ein zum fünften Brehmbachfest in der Ortsmitte Königheim. Mit einem vielfältigen Weinangebot ergänzt um Fassbier, einer Träubelesbar, dem Bruno-Cider (Apfelwein aus Königheim), Fischspezialitäten, einem klassischen Essensangebot sowie Barbetrieb am Samstag, können sich alle Besucher auf ein paar gemütliche, gesellige Stunden mit „Feschtlies-Stimmung“ freuen.

Fest-Programm:

Samstag, 27.06.2026

- 17.00 Uhr Festeröffnung mit Bieranstich
- anschließend Festbetrieb und Unterhaltung mit der Ü40 Königheim
- ab 20.00 Uhr Live-Musik mit der Band „The Uniques“
- Trübelesbar (Samstag und Sonntag)
- Bruno-Cider (Samstag und Sonntag)
- Fisch-Spezialitäten (Samstag und Sonntag)
- Barbetrieb am Rathaus

Sonntag, 28.06.2026

- 11.30 Uhr Mittagstisch
- 11.30 bis 14.00 Uhr Kinderflohmarkt
- 11.30 Uhr Unterhaltung mit den Fränkischen Rebläusen Bürgstadt
- Waffelverkauf
- Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal
- 15.30 Uhr Platzkonzert der Jugendband Königheim
- 17.00 Uhr Festausklang und musikalische Unterhaltung mit den Impfinger Musikanten

Es freuen sich auf euer Kommen:

Bruno-Cider

Förderverein des Sportverein Königheim e.V.

Förderverein Mehrgenerationenspielfeld Königheim e.V.

Freiwillige Feuerwehr Königheim

Katholische Frauengemeinschaft Königheim

Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V.



Kinderflohmarkt

Am Sonntag, 28.06.2026, findet von 11.30 bis 14.00 Uhr ein Kinderflohmarkt in der Langgasse statt. Alle Kinder bis 14 Jahre sind eingeladen, sich mit einem Stand zu beteiligen. Maximale Standgröße ist die Größe einer Picknickdecke. Treffpunkt ist am Sonntag um 11.00 Uhr.

Beflaggung Häuser

Wir würden uns freuen, wenn zum Brehmbachfest die Ortsdurchfahrt mit den Königheim-Fahnen festlich geschmückt wird. Vielen Dank vorab.

Sperrung der Ortsdurchfahrt

Die Ortsdurchfahrt wird für das Brehmbachfest im Zeitraum Samstag, 27.06.2026, 15.00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026, 21.00 Uhr im Bereich Rathaus bis Langgasse gesperrt sein. Bitte um Beachtung und vorab Danke für das Verständnis.



SV Königheim

Deutsches Sportabzeichen – Die nächsten Termine stehen an!

Die Sportabzeichen-Saison ist in vollem Gange und wir freuen uns über die bereits zahlreichen gestarteten Abzeichen. Jetzt heißt es: dranbleiben, trainieren und die nächsten Disziplinen angehen!

Egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, ob Wiedereinsteiger oder Neulinge – jeder ist herzlich willkommen. Eine Mitgliedschaft beim SV Königheim ist nicht erforderlich.

Wichtig: An einigen Tagen finden die Abnahmen parallel an unterschiedlichen Veranstaltungsorten statt. Bitte beachtet daher die jeweiligen Treffpunkte und Uhrzeiten.

Montag, 29.06.2026

18.00 bis 18.30 Uhr – Radweg Königheim

800 m für Kinder und Jugendliche

18.30 Uhr – Halle Königheim

Alle Hallendisziplinen

Montag, 06.07.2026

18.00 Uhr – Sportplatz Gissigheim

Sprint & Sprung

18.30 Uhr – Parkplatz Königheim

Langstrecken Erwachsene

Neu dabei oder Lust auf einen Neustart?

Ihr möchtet das Deutsche Sportabzeichen ablegen, wisst aber noch nicht, welche Disziplinen für euch geeignet sind? Sprecht uns einfach an! Wir beraten euch gerne und finden gemeinsam den passenden Einstieg. Das Sportabzeichen bietet für jedes Alter und jedes Leistungsniveau die richtigen Herausforderungen.

Kurzfristige Änderungen, beispielsweise aufgrund des Wetters, werden über unsere WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben. Die weiteren Termine für Juli folgen in Kürze.

Also: Sportschuhe schnüren und mitmachen – wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Sportabzeichen Königheim
WhatsApp-Gruppe



Abbau Brehmbachfest 2026

Für den Abbau des diesjährigen Brehmbachfests werden wieder viele helfende Hände benötigt.

Mo. 29.06., 09.00 Uhr, Ausräumen der Küchenhütte, Abbau Zelte, Equipment etc.

Mo. 29.06., 18.00 Uhr, Abbau und Abtransport der Küchenhütte
Die Vorstandschaft des SVK bedankt sich bereits jetzt für eure Unterstützung.



Die nächsten Termine

Freitag, 26.06.26	16.00 Uhr Aufbau Brehmbachfest
Freitag, 26.06.26	18.00 Uhr Generalprobe Jugendband
Samstag, 27.06.26	09.00 Uhr Aufbau Brehmbachfest
Samstag, 27.06.26	Brehmbachfest
Sonntag, 28.06.26	Brehmbachfest
Montag, 29.06.26	ab 09.00 Uhr Abbau Brehmbachfest
Sonntag, 12.07.26	Unterhaltungsmusik am Ploofest Impfingen
Freitag, 24.07.26 bis	Musikerwochenende an
Sonntag, 26.07.26	der Grillhütte in Eiersheim
Sonntag, 02.08.26	Auftritt am Waldfest in Waldstetten



Einladung zum 70-jährigen Jubiläum

Liebe DLRG'ler, anlässlich unseres diesjährigen 70-jährigen Jubiläums laden wir herzlich zum Hoffest ein. Gefeierte wird am Samstag, den 11. Juli 2026 ab 15.00 Uhr am Vereinsheim im Klinggraben 4 in Königheim.

Freut euch auf ein geselliges Beisammensein sowie eine Spielstraße für Kinder. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Am

Abend lassen wir das Fest in gemütlicher Atmosphäre ausklingen. Alle sind herzlich eingeladen, den Tag gemeinsam mit uns zu feiern.

Die DLRG Königheim freut sich auf Euer Kommen!



Karneval-Klub-Königheim

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **11. Juli 2026** in Königheim am Kahn um **17.30 Uhr** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung Karneval Klub Königheim:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Schatzmeister
6. Bericht des Zeugmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge und Wünsche
10. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wünsche und Anträge müssen 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand Dominik Greß eingereicht werden.

Helferfest im Anschluss

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlungen laden wir alle fleißigen Helferinnen und Helfer der Faschingskampagne 2025/26 sowie des Weihnachtsmarkts ganz herzlich zu unserem Helferfest ein.

Die Vorstandschaft und der Elferrat möchten sich auf diesem Wege bei euch für eure tolle Unterstützung und euer Engagement bedanken! Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist selbstverständlich gesorgt. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung unter www.derkkk.de/jhv oder über den QR-Code:



Förderverein Karneval Klub Königheim Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **11. Juli 2026** in Königheim am Kahn um **17.00 Uhr** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung Förderverein:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge und Wünsche
6. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Wünsche und Anträge müssen 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand Marco Spielvogel eingereicht werden.



Schachclub Pülfringen

Schach-Spieleabend

Der Schachclub Pülfringen veranstaltet einen „Schach-Spieleabend“ am 04. Juli 2026 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Pülfringen. Wer Interesse hat und gerne Schach spielen möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

gez. die Vorstandschaft

Aktuelle Information

Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch

In der Veranstaltungsserie „Start? Klar!“ erfahren Interessierte, die sich in einer Phase der beruflichen Neuorientierung oder Rückkehr befinden, wie moderne Bewerbungsverfahren funktionieren.

Die Online Veranstaltung mit dem Thema „Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“ findet am Freitag, 03. Juli 2026, von 09.00 bis 10.30 Uhr statt. Dieses Training bereitet optimal darauf vor, im Vorstellungsgespräch selbstbewusst und authentisch aufzutreten. Die Referentin Anna-Daniela Pickel, Training – Mediation – Coaching, erklärt den Teilnehmenden wie sie Arbeitgebende von ihrer Eignung für die Wunschposition überzeugen können. Sie gibt Tipps, wie man seine innere Einstellung positiv beeinflussen, mit Lampenfieber umgehen und eine professionelle Ausstrahlung bewahren kann. Neben der Gesprächseröffnung und der Verbesserung der eigenen Gesprächskompetenz geht es auch darum, Standardfragen sicher zu beantworten und auf schwierige Fragen souverän zu reagieren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter www.eveeno.com/de/event-cal/8613?style=grid möglich. Wer nicht bei allen Veranstaltungen dabei sein kann, kann sich auch nur für die einzelnen Termine anmelden.

Weiterer Termin: „Überzeugen in 2 Minuten – Ihr Schlüssel zum Erfolg“ am 13.10.2026 von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ veranstalten die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter in den Landkreisen Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Schwäbisch Hall und Hohenlohe, The Chance Weiterbildungsscout Rhein-Neckar und die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken (gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg) regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

F.C. GRÜNFELD 1919 e.V.

HBH

GRÜNBACH CUP

HBH BRAUMACHINEN

WANN?
11.07.2026
AB 12:00 UHR

WO?
REFRESCO-STADION
GRÜNFELD

EINTRITT
KOSTENLOS!

FÜR KINDER
HÜPFBURG VOR ORT!

FÜR DAS LEIBLICHE
WOHL IST GESORGT
LECKERES VOM GRILL
& BARBETRIEB

F.C. Grünfeld

FSV Hollenbach

VfR Wormatia

VfR Heilbronn

FV 04 Würzburg

SV Vikt. Aschaffenburg

VERANSTALTER: F.C. GRÜNFELD 1919 E.V. – MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.FC-GRUENFELD.DE

Geflügelauslieferung Junghennen usw. bitte vorbestellen!

97953 Königheim **MONTAG, 29. 06. 2026**
Rathaus, 7.00 Uhr **und**
MONTAG, 27. 07. 2026

Geflügelzucht Josef Schulte
 Tel. 0 52 44/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Unterstützung im Haushalt
 für geistig fitte, betagte Seniorin in
 Königheim gesucht.
 Täglich 2,5 Stunden vormittags (Minijob)
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
 0171-7521732 oder 0175-4220360



Service-Wohnen Kulsheim

UNABHÄNGIG BLEIBEN – SOLANGE WIE MÖGLICH
BARRIEREFREI – PLUS SERVICE

2-Zi. Wohnungen (Erstbezug) mit Terrasse
oder Balkon ab sofort zu vermieten; ca. 60 m²,
Kaltmiete ca. 700,00 €.

Ihre Ansprechpartner: Fr. Heilmann / Fr. Knörzer
 Haus St. Anna Kulsheim: 09345 / 92798 - 0, (09.30 – 13.00 Uhr)
info-st-anna@schwesternverband.de
servicewohnen@schwesternverband.de

Weitere Informationen unter:
wohnen-fuer-senioren-kuelsheim.schwesternverband.de

Halte die
Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.



Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei
www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.
Wir sind gerne für Sie da.



Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
 Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
 Internet: www.kwg-druck.de
 E-Mail: info@kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH	
Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH	
Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut:	www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de , www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Ärztin Hannah Müller.....	0 93 41 / 1 21 79
Ärzte Gerstenkorn/Eisenhauer.....	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117 (www.docdirekt.de)
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09 - 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82